



GEMEINDE KIRCHLEERAU

Gemeindekanzlei

Merkblatt Waldhaus „Schweini“

Anzahl Plätze

Waldhaus:	30 - 35 Personen
gedeckter Vorplatz:	10 Personen
ungedekter Vorplatz mit Feuerstelle:	ca. 15 Personen

Gesetzliche Vorgaben

- Im Waldhaus herrscht striktes Rauchverbot.
- Das Aufstellen von Festzelten neben dem Waldhaus muss durch den Gemeinderat bewilligt werden.
- Im Waldhaus sind keine Übernachtungen zugelassen.

Infrastruktur und Inventar

- ca. 15 Parkplätze vorhanden (die Strasse muss frei bleiben)
- eine Toilette (WC Papier ist vorhanden)
- Geschirr für mindestens 35 Personen
- Kühlschrank mit Gefrierfach
- Kochherd
- Backofen
- Geschirrspülmaschine (Geschirrspülmittel vorhanden)
- Elektrobodenheizung
- 12 Steckdosen im Innenbereich
- Cheminée im Waldhaus (Brennholz ist vorhanden und im Preis inbegriffen, Anzündwürfel und Feuerzeuge sind selber mitzubringen)
- 3 Festbankgarnituren

Abwaschtücher und Abfallsäcke sind selber mitzubringen.

Sämtlicher Kehrriecht sowie Leergut (Flaschen, Büchsen usw.) muss von den Mietern wieder mitgenommen und ordnungsgemäss entsorgt werden.

Organisatorisches

Der Schlüssel für das Waldhaus ist bei der Gemeindeverwaltung Kirchleerau nach direkter Bezahlung der Gebühr erhältlich.

Es findet keine Übernahme und Abgabe statt.

Das Waldhaus kann frühestens um 10.00 Uhr des Benützungstages übernommen werden und muss im gereinigten Zustand bis 9.00 Uhr am Folgetag verlassen werden.

Bitte erkundigen Sie sich vorgängig per Telefon bei der Gemeindeverwaltung Kirchleerau unter 062 738 50 60, ob der von Ihnen gewünschte Termin noch frei ist.

Stand: 4. Januar 2019